

Sitzung vom 6. Juni 2016



## Protokoll

### Einwohnergemeinde Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 6. Juni 2016, 20:00 - 20:00 Uhr  
im Turnhalle Herrenschwanden

- Vorsitz: Stähli Robert  
Siedlung Halen 23, 3037 Herrenschwanden
- Gemeinderat: Walther Werner  
Eichmattweg 17, 3038 Kirchlindach (Präsident)
- Grosjean-Sommer Christoph (Vizepräsident)  
Eichenweg 13, 3038 Kirchlindach
- Bürki Christoph  
Siedlung Halen 48, 3037 Herrenschwanden
- Haldemann Werner  
Lindachstrasse 21, 3038 Kirchlindach
- Kuster Reto  
Breitmaadweg 2, 3038 Kirchlindach
- Protokollführung: Bieri Martin  
Höhenweg 1, 3365 Grasswil

#### Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2015; Genehmigung
2. Schulsozialarbeit; Beschluss über Fortsetzung
3. Schwimmbad Heimenhaus: Entscheid öffentliche Aufgabe
4. Übernahme Strassenbeleuchtung und Vertrag jährlicher Unterhalt
5. Schulhausbauten Herrenschwanden; Bewilligung eines Zusatzkredites
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Sitzung vom 6. Juni 2016



Das Stimmregister wurde abgeschlossen:

Stimmberechtigte Bürgerinnen:	1'151
Stimmberechtigte Bürger:	1'059
<b>Total</b>	<b>2'210</b>
<b>Anzahl anwesender Stimmberechtigter</b>	<b>250</b>

Als **Stimmenzählende** werden vorgeschlagen und in offener Abstimmung gewählt:

- Rechter Flügel Adrian Müller, FDP, Herrenschwanden
- Linker Flügel, Roland Biedermann, Fährich, Kirchlindach

Als **Gäste** nehmen an der Versammlung teil:

- Bieri Martin, Gemeindeschreiber, Gemeindeverwaltung
- Läderach Thomas, Finanzverwalter, Gemeindeverwaltung
- Lobsiger Ruth, Schulsekretärin ab 01.08.2016
- Nyffenegger Sabrina, Sachbearbeiterin, Gemeindeverwaltung
- Ribi André, Bauverwalter, Gemeindeverwaltung
- Sallin Michèle, Sachbearbeiterin, Gemeindeverwaltung
- Wirth Gabrielle, Schulleiterin

**Presse:**

BZ, Herr Schaad

**1 Jahresrechnung 2015; Genehmigung****1****Referent: Werner Haldemann****A. Das Ergebnis auf einen Blick**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Kirchlindach schliesst per 31. Dezember 2015 wie folgt ab:

*Ergebnis vor Abschreibungen*

Aufwand	Fr.	11'452'348.54
Ertrag	Fr.	12'284'838.27
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>+ 832'489.73</u>

*Ergebnis nach Abschreibungen*

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	+ 832'489.73
Harmonisierte Abschreibungen 10 % auf dem Verwaltungsvermögen	Fr.	- 361'356.75
Übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr.	- 6'415.85
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr.	0.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	<u>+ 464'717.13</u>

*Vergleich Rechnung - Voranschlag*

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	+ 464'717.13
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	- 55'275.00
<b>Besserstellung gegenüber dem Voranschlag</b>	Fr.	<u>+ 519'992.13</u>

**B. Kommentar zum Ergebnis**Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 massgeblich **positiv** beeinflusst: (Beträge gerundet und ohne die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall)

• Weniger Abschreibungen	Fr.	+ 108'600
• Verkauf Maschinen/Fahrzeuge Werkhof	Fr.	+ 229'800
• Tieferer Beitrag an Kanton öffentlicher Verkehr	Fr.	+ 104'600
• Weniger Netto-Ausgaben im Zusammenhang mit der Auslagerung Werkhof per 1. September 2015	Fr.	+ 126'400

**Eckdaten**

Der Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55'275 wurde von der Gemeindeversammlung am 01. Dezember 2014 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

<b>Gemeindesteueranlage</b>	1,50 Einheiten	
<b>Liegenschaftssteuer</b>	1,0 ‰ des amtlichen Wertes	
<b>Wehrdienstpflichtersatz</b>	4 % der Staatssteuern, maximal Fr. 450.00	
<b>Hundetaxe</b>	Fr. 100.00 je Tier	
<b>Wassergebühren</b>	- Jährliche Grundgebühr Fr. 2.50 pro BW	(exkl. 2,5 % MwSt)
	- Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m <sup>3</sup>	(exkl. 2,5 % MwSt)
	- Jährliche Löschgebühr Fr. 2.50 pro 100 m <sup>3</sup> umbauter Raum	(exkl. 2,5 % MwSt)

<b>Abwassergebühren</b>	-	Jährliche Grundgebühr Fr. 3.00 pro BW	(exkl. 8,0 % MwSt)
	-	Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m <sup>3</sup>	(exkl. 8,0 % MwSt)
	-	Jährliche Regenabwassergebühr Fr. 50.00 pro 150 m <sup>2</sup> Fläche	(exkl. 8,0 % MwSt)
<b>Abfallgebühren</b>	-	Grundgebühr Fr. 90.00 pro Wohnung	(exkl. 8,0 % MwSt)
	-	Grundgebühr Gewerbe	(exkl. 8,0 % MwSt)
	-	Kleinbetriebe max. ein/e Beschäftigte/r	Fr. 45.00
	-	Kleinbetriebe 2-10 Beschäftigte	Fr. 90.00
	-	übriges Gewerbe	Fr. 180.00
	-	Container Jahrespauschale Fr. 1'750.00	(inkl. 8,0 % MwSt)
	-	Container Einzelleerung Fr. 35.00	(inkl. 8,0 % MwSt)
-	Gebührenmarke Kehricht und Sperrgut pro Stück Fr. 1.90	(inkl. 8,0 % MwSt)	

*Die Säcke und Gebinde sind wie folgt mit Marken zu versehen:*

bis max. 17 Liter	½ Marke
bis max. 35 Liter / Sperrgut bis max. 15 kg	1 Marke
bis max. 70 Liter / Sperrgut bis max. 30 kg	2 Marken
bis max. 110 Liter / Sperrgut bis max. 50 kg	3 Marken

### Vergleich Rechnung 2015 / Voranschlag 2015 nach Funktionen

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		%
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> <i>Aufwandüberschuss</i>	1'461'366.35	509'882.15 951'484.20	1'486'180	479'800 1'006'380	-5.45
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b> <i>Aufwandüberschuss</i>	400'364.75	307'609.50 92'755.25	395'940	264'500 131'440	-29.43
<b>2 Bildung</b> <i>Aufwandüberschuss</i>	2'616'611.26	384'169.60 2'232'441.66	2'536'868	365'400 2'171'468	2.80
<b>3 Kultur und Freizeit</b> <i>Aufwandüberschuss</i>	180'789.66	6'107.05 174'682.61	241'910	5'200 236'710	-26.20
<b>4 Gesundheit</b> <i>Aufwandüberschuss</i>	10'853.60	0.00 10'853.60	12'850	0.00 12'850	-15.53
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b> <i>Aufwandüberschuss</i>	2'425'786.41	289'831.41 2'135'955.00	2'415'980	338'533 2'077'447	2.81
<b>6 Verkehr</b> <i>Aufwandüberschuss</i>	1'000'335.20	390'026.56 610'308.64	1'284'650	193'650 1'091'000	-44.05
<b>7 Umwelt &amp; Raumordnung</b> <i>Aufwandüberschuss</i>	1'891'555.14	1'694'198.13 197'357.01	2'617'590	2'400'400 217'190	-9.13
<b>8 Volkswirtschaft</b> <i>Ertragsüberschuss</i>	7'002.55 120'263.55	127'266.10	6'370 120'130	126'500	-0.11
<b>9 Finanzen und Steuern</b> <i>Ertragsüberschuss</i>	1'825'456.22 6'750'291.55	8'575'747.77	1'916'850 6'769'080	8'685'930	-0.27
<b>Total Aufwand</b>	11'820'121.14		12'915'188		
<b>Total Ertrag</b>		12'284'838.27		12'859'913	
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>464'717.13</b>				
<b>Aufwandüberschuss</b>				<b>55'275</b>	

**Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen:****0 Allgemeine Verwaltung**

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'461'366	509'882	1'486'180	479'800	1'503'483	513'160
<b>Nettoaufwand</b>	<b>951'484</b>		<b>1'006'380</b>		<b>990'323</b>

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt mit Fr. 54'896 (- 5.4 %) unter dem budgetierten Wert (gegenüber der Rechnung 2014: Fr. - 38'839 / - 3.9 %). Wesentliche Geschäftsfälle im Vergleich zum Voranschlag: (*Beträge gerundet*)

Allgemeine Verwaltung

- Minderaufwand Personallohnkosten Fr. - 25'947
- Mehraufwand Stellenausschreibung Fr. + 10'516
- Minderaufwand Büromaterialien/Drucksachen Fr. - 9'837
- Neu: Mieteinnahmen Gemeindehaus (Werkhof/Büro) Fr. - 6'400

**1 Öffentliche Sicherheit**

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400'364	307'609	395'940	264'500	398'685	280'813
<b>Nettoaufwand</b>	<b>92'755</b>		<b>131'440</b>		<b>117'872</b>

Der Nettoaufwand der Öffentlichen Sicherheit liegt um Fr. - 38'685 (- 29.4 %) unter dem budgetierten Wert (gegenüber der Rechnung 2014: Fr. - 25'117 / - 21.3 %). Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag: (*Beträge gerundet*)

Übrige Rechtspflege

- Baugesuche und Gebühren für Amtshandlungen ergeben einen Nettominderertrag gegenüber dem Voranschlag Fr. + 10'601

Öffentliche SicherheitFeuerwehr

Die Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'061 ab. Dieser wird der Spezialfinanzierung „Wehrpflichtersatz“ zugeführt.

Zivilschutz

Die Kontrolle und das Inkasso der Schutzraumersatzabgaben werden seit dem 01. Januar 2012 durch den Kanton vollzogen. Es ist deshalb nicht mehr möglich, wie bisher das Defizit des Zivilschutzbereiches aus dem Schutzraumfonds zu entnehmen. Der Aufwandüberschuss von Fr. 48'100 wird somit ganz dem Steuerhaushalt belastet.

GFO (Führungsorganisation öffentliche Sicherheit)

Der Kanton verzichtet in diesem Jahr auf einen Beitrag an die Stiftung Einsatzkosten. Budgetiert waren Fr. 7'500.00.

**2 Bildung**

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'616'611	384'169	2'536'868	365'400	2'619'141	366'641
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'232'442</b>		<b>2'171'468</b>		<b>2'252'500</b>

Der Nettoaufwand der Bildung liegt um Fr. 60'974 (+ 2.8 %) über dem budgetierten Wert (gegenüber der Rechnung 2014: Fr. - 20'058 / - 0.9 %). Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag: *(Beträge gerundet)*

Kindergarten

- Mehraufwand Unterhalt IT und Anschaffungen Fr. + 10'588

Primarstufe

- Mehr Schulgelder von Gemeinden, Rückerstattungen Kanton Fr. - 15'843

Schulliegenschaften

- Minderaufwand Wasser, Energie, Heizung Fr. - 10'636
- Mehraufwand baulicher Unterhalt Fr. + 34'392  
(davon Rückerstattung Versicherung ca. Fr. 20'000)

Tagesschule

- geringere Beiträge Eltern, geringerer Beitrag Kanton, Mehraufwand Besoldung = Gesamtabweichung gegenüber Budget rund Fr. + 42'000

Schulsozialarbeit

- Mehrkosten gemäss Kostenverteiler unter den Gemeinden Fr. + 7'732

**3 Kultur und Freizeit**

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
180'789	6'107	241'910	5'200	204'643	8'002
<b>Nettoaufwand</b>	<b>174'682</b>		<b>236'710</b>		<b>196'641</b>

Der Nettoaufwand der Kultur und Freizeit liegt mit Fr. 62'028 (- 26.2 %) unter dem budgetierten Wert (gegenüber der Rechnung 2014: Fr. - 21'959 / - 11.1 %). Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag: *(Beträge gerundet)*

- Tieferer Beitrag an kulturelle Institutionen infolge Neuregelung der Beiträge (Kanton/Gemeinden) Fr. - 19'800
- Minderaufwand Schwimmbad Fr. - 32'719

**4 Gesundheit**

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'853	0.00	12'850	0.00	13'972	0.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>10'853</b>		<b>12'850</b>		<b>13'972</b>

Die Schwankungen sind auf die Behandlungskosten Schularzt/Schulzahnarzt sowie auf einen geringeren Beitrag Lungenliga zurück zu führen.

**5 Soziale Wohlfahrt**

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'425'786	289'831	2'415'980	338'533	2'371'102	289'280
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'135'955</b>		<b>2'077'447</b>		<b>2'081'822</b>

Der Nettoaufwand der Sozialen Wohlfahrt liegt um Fr. 58'508 (+ 2.8 %) über dem budgetierten Wert (gegenüber der Rechnung 2014: Fr. + 54'133 / + 2.6 %). Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag: (*Beträge gerundet*)

Regionale Jugendarbeit

- Höherer Beitrag gemäss Abrechnung unter den Gemeinden Fr. + 3'992

Sozialdienst

- Geringerer Beitrag an die Einwohnergemeinde Wohlen Fr. - 8'395

Lastenverteilung Sozialhilfe

- Bei der Lastenverteilung resultiert netto ein Mehraufwand von Fr. + 92'080

**6 Verkehr**

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'000'335	390'026	1'284'650	193'650	1'186'197	179'225
<b>Nettoaufwand</b>	<b>610'309</b>		<b>1'091'000</b>		<b>1'006'972</b>

Der Nettoaufwand im Verkehr liegt mit Fr. 480'691 (- 44.1 %) unter dem budgetierten Wert (gegenüber der Rechnung 2014: Fr. - 396'663 / - 39.3 %). Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag: (*Beträge gerundet*)

Gemeindestrassennetz

- Abweichungen infolge Auslagerung Werkhof/Verkauf Maschinen,Fahrzeuge Fr. - 356'176

Öffentlicher Verkehr

- Tieferer Beitrag an den öffentlichen Verkehr (Annahme Kanton zu hoch) Fr. - 104'651

**7 Umwelt und Raumordnung**

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'891'555	1'694'198	2'617'590	2'400'400	2'994'881	2'820'855
<b>Nettoaufwand</b>	197'357		217'190		174'026

Der Nettoaufwand im Bereich Umwelt und Raumordnung liegt um Fr. 19'833 (- 9.1 %) unter dem budgetierten Wert (gegenüber der Rechnung 2014: Fr. + 23'331 / + 13.4 %). Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag: *(Beträge gerundet)*

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung

Gestützt auf übergeordnetes Recht sind die Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht als Spezialfinanzierungen zu führen und dürfen die Gemeinderechnung nicht belasten.

In den Bereichen Wasser und Abwasser müssen die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten vorgenommen werden.

- Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Der Aufwandüberschuss von Fr. 31'626 wird dem Eigenkapital der „Spezialfinanzierung Wasserversorgung“ belastet.
- Der Rechnungsabschluss im Bereich Abwasser weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'373 aus. Dieser wurde dem Eigenkapital der „Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung“ gutgeschrieben.
- Beim Kehricht konnte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 49'930 abgeschlossen werden. Der Überschuss wurde dem Eigenkapital der „Spezialfinanzierung Abfallentsorgung“ gutgeschrieben.

Gewässerverbauungen

- Minderaufwand Gewässerunterhalt rund Fr. - 23'700

Raumplanung

Minderumsatz, da keine Beiträge/Einlagen Spezialfinanzierung Infrastruktur. Auf die budgetierte Entnahme von Fr. 165'000 wurde mit Blick auf den Rechnungsabschluss verzichtet.

**8 Volkswirtschaft**

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'002	127'266	6'370	126'500	6'820	3'897
120'264	<b>Nettoertrag</b>	120'130		<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'923</b>

Hier werden neu die Entschädigungen der BKW im Betrage von rund Fr. 125'000 verbucht (wiederkehrende Einnahme).



**9 Finanzen und Steuern**

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'825'456	8'575'747	1'916'850	8'685'930	1'713'564	8'015'008
<b>6'750'291</b>	<b>Nettoertrag</b>	<b>6'769'080</b>		<b>6'301'444</b>	

Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern liegt mit Fr. 18'789 (- 0.3 %) unter den Erwartungen gemäss Voranschlag (gegenüber der Rechnung 2014: Fr. + 448'847 / + 7.1 %). Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget:

Steuern / Finanzausgleich / Zinsen

+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung gegenüber dem Budget (Beträge gerundet)

900.400.01	Einkommen natürliche Personen	Fr.	+ 273'065
900.400.02	Vermögenssteuern natürliche Personen	Fr.	- 13'282
900.400.10	Quellensteuer	Fr.	+ 1'239
900.400.12	Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde NP	Fr.	+ 10'194
900.400.13	Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde NP	Fr.	- 153'269
900.401.01	Gewinnsteuer juristische Personen	Fr.	- 256'094
900.401.02	Kapitalsteuern juristische Personen	Fr.	- 8'870
900.401.04	Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde JP	Fr.	+ 95'154
900.401.05	Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde JP	Fr.	+ 29'100
901.403.01	Grundstückgewinnsteuern	Fr.	- 683
901.403.02	Sonderveranlagungen	Fr.	+ 50'410
902.402.01	Liegenschaftssteuern	Fr.	+ 11'374
920.361.01	Disparitätenabbau	Fr.	+ 34'794

Bei den Einkommenssteuern sind Steuern von Vorjahren enthalten, was die Rückzahlungen bei den Gewinnsteuern JP in etwa gerade ausgleicht.

Liegenschaften des FinanzvermögensIm Allgemeinen:

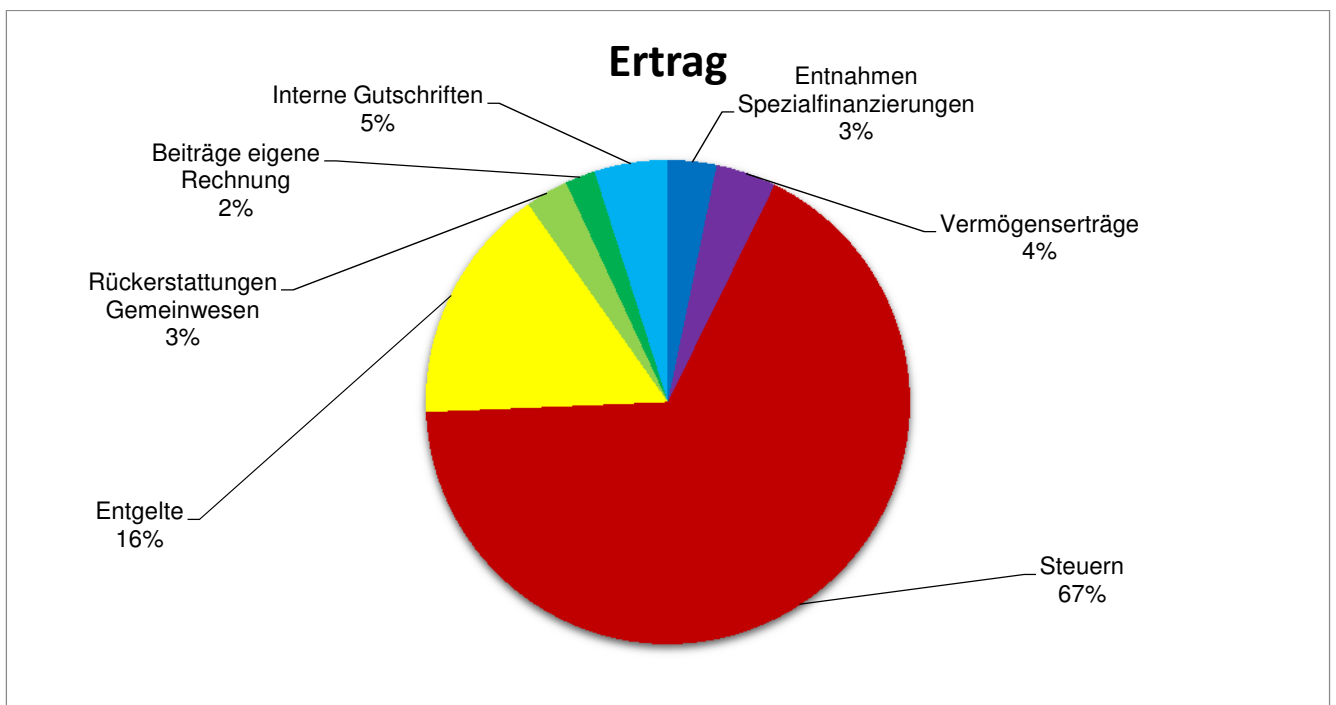
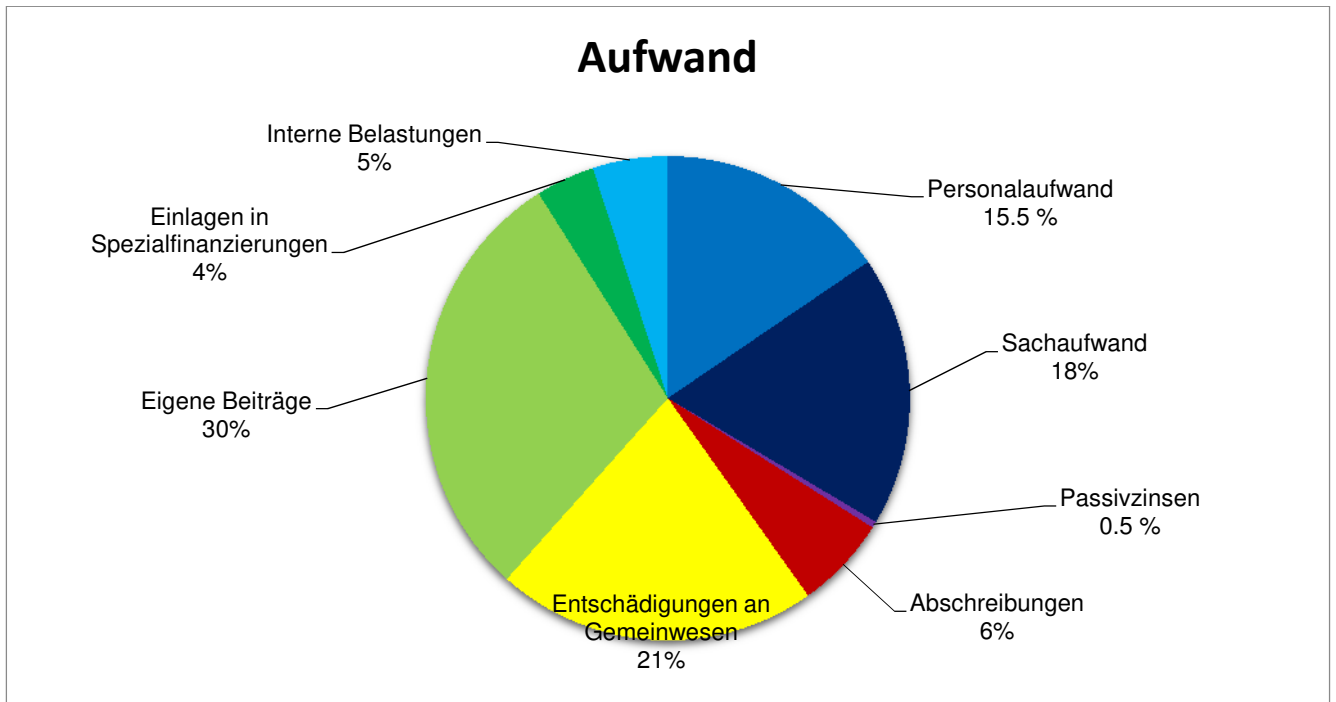
Durch eine jährliche Einlage des Steuerhaushalts in der Höhe von 1 % des Gebäudeversicherungswertes wird die Spezialfinanzierung „Liegenschaften des Finanzvermögens“ geüfnet. Die verbuchten Unterhalts- und Reparaturkosten (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) im Umfang von Fr. 72'386 werden diesem Fonds belastet.

- Mehraufwand Baulicher Unterhalt Fr. + 19'425

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen (inkl. Nettoinvestitionen 2015) betragen ca. Fr. 108'600 weniger als geplant.

**Aufwand und Ertrag nach Arten dargestellt**



**C. Investitionsrechnung**

	<b>Rechnung 2015</b>	<b>Voranschlag 2015</b>	<b>Rechnung 2014</b>
<b>Steuerhaushalt</b>			
Bruttoinvestitionen	1'360'052	2'329'000	442'049.89
Investitionseinnahmen	273'060	0.00	0.00
+ Nettoinvestitionen / - Desinvestitionen	1'086'992	2'329'000	442'049.89

<b>Spezialfinanzierungen</b>			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	594'918	550'000	580'453.45
Investitionseinnahmen	347'001	329'000	2'966'994.95
+ Nettoinvestitionen / - Desinvestitionen	247'917	221'000	-2'386'541.50

<b><u>Gesamtgemeinde</u></b>			
Total Bruttoinvestitionen	1'954'970	2'879'000	1'022'503.45
Total Nettoinvestitionen	1'334'909	2'658'000	-1'944'491.61

Sowohl im Steuerhaushalt als auch bei den Spezialfinanzierungen wurden nicht alle Projekte umgesetzt.

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget bei folgenden Projekten:  
(- = weniger Investitionskosten + = mehr Investitionskosten als budgetiert)

Steuerhaushalt

- Kindergarten Herrenschwanden	Fr.	- 326'329
- Sanierung Schulhaus Herrenschwanden	Fr.	- 300'000
- Leutschenstrasse Trottoir	Fr.	+ 35'153
- Sanierung Glasbach	Fr.	- 145'253

## Bereich der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (spezialfinanziert)

- Anpassungen Sekundärnetz	Fr.	- 45'010
- Hydranten	Fr.	- 62'060
- Kontrolle/Sanierung Wasserschieber	Fr.	- 55'333

Abwasserbeseitigung (spezialfinanziert)

- Sanierung Pumpwerk Seftau	Fr.	+ 22'312
-----------------------------	-----	----------

**D. Bestandesrechnung**

<b>Aktiven</b>	<b>Bestand 01.01.2015</b>	<b>Bestand 31.12.2015</b>	<b>Veränderung</b>
Finanzvermögen	11'694'674	11'901'683	+ 207'008
Verwaltungsvermögen	3'356'451	4'265'696	+ 909'246
Spezialfinanzierungen	0		
<b>Total Aktiven</b>	<b>15'051'125</b>	<b>16'167'379</b>	<b>+ 1'116'254</b>

**Passiven**

Fremde Mittel	4'368'766	4'945'791	+ 577'024
Spezialfinanzierungen	8'512'113	8'586'625	+ 74'513
Eigenkapital	2'170'246	2'634'963	+ 464'717
<b>Total Passiven</b>	<b>15'051'125</b>	<b>16'167'379</b>	<b>+ 1'116'254</b>

**Bemerkungen:**Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr von Fr 11.69 Millionen auf rund Fr. 11'90 Millionen zu (Fr. + 207'008).

Der Barmittelbestand nahm per 31. Dezember 2015 um Fr. 370'322 zu und beträgt rund Fr. 5.08 Millionen. Die Guthaben (Debitoren, Festgelder, etc.) sind um Fr. 156'901 auf Fr. 4.82 Millionen gesunken.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um Fr. 0.91 Millionen auf 4.26 Millionen zu.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich um den Betrag von Fr 464'717.13 resp. um den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnungen. Per 31. Dezember 2015 weist die Gemeinde Kirchlindach nun ein Eigenkapital von Fr. 2'634'963.94 aus.

**Der Bestand der Spezialfinanzierungen**

	<b>- = Aufwandüberschuss + = Ertragsüberschuss</b>	<b>Stand per 31.12.2015</b>
Schutzraum-Ersatzbeitragsfonds	0.00	48'432.90
Wehrdienst-Pflichtersatz	+ 4'061.75	4'061.75
Wasser	-31'626.74	526'282.05
Abwasser	+ 2'373.75	1'323'981.56
Kehricht	+ 49'930.79	300'674.23
Liegenschaften Finanzvermögen	+ 172.88	319'738.35
Infrastrukturbeiträge	0	1'540'686.35

**E. Nachkredite**

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 581'933.41 (davon sind Fr. 73'550 Einlagen in Spezialfinanzierungen) sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

Die gebundenen Nachkredite von Fr. 348'448.65 sowie weitere Nachkredite in der Höhe von

Fr. 233'484.76 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Darin enthalten sind ebenfalls übrige Abschreibungen im Betrag von Fr. 6'415.85 (Abfall).

## F. Kommentar des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem wesentlich höheren Ertragsüberschuss ab als im Voranschlag 2015 vorgesehen. Im Voranschlag wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55'275 gerechnet. Es ist festzuhalten, dass der Mehrertrag nicht durch Mehreinnahmen, sondern durch Sondereffekte wie eingangs erwähnt entstanden ist. Die Rechnung zeugt von einer hohen Ausgabendisziplin der Behörden und Budgetverantwortlichen.

Die Revisionsgesellschaft BDO AG wird die Jahresrechnung 2015 am 12. und 13. Mai prüfen und ihren Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorlegen.

### **Antrag Gemeinderat**

*Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. April 2016 gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung:*

- *Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von Fr. 581'933.41 (davon betreffen 73'550 Einlagen in Spezialfinanzierungen). Darin enthalten sind ebenfalls übrige Abschreibungen im Betrag von Fr. 6'415.85 (Abfall).*
- *Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 464'717.13*

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Versammlung heisst den Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gut.

**2 Schulsozialarbeit; Beschluss über Fortsetzung**

**2**

### **Referent: Reto Kuster**

#### **Ausgangslage**

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates hat die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 der Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen von Kirchlindach auf den 1. Januar 2013 zugestimmt. Zugestimmt wurde auch dem Zusatzantrag der FDP, die Laufzeit des Zusammenarbeitsvertrages auf 4 Jahre festzulegen und der Gemeindeversammlung im Juni 2016 einen Antrag auf Änderung, Fortführung oder Kündigung des Zusammenarbeitsvertrages zusammen mit den Beurteilungskriterien vorzulegen. Gestützt auf diesen Beschluss und zustimmende Beschlüsse der Gemeinden Wohlen, Bremgarten und Meikirch wurde die Regionale Schulsozialarbeit am 1.1.2013 eingeführt.

#### **Evaluationsbericht durch die Berner Fachhochschule**

Das Projekt Schulsozialarbeit beinhaltet von Beginn weg eine Überprüfung des Projektes durch die Berner Fachhochschule nach Ablauf der ersten 3 Betriebsjahre. Diese Überprüfung hat mittlerweile stattgefunden und der Bericht Evaluation Regionale Schulsozialarbeit Wohlen, verfasst von Projektleiter Roger Pfiffner mit seinen Mitarbeitern, liegt vor. Überprüft wurde die Schulsozialarbeit in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015. Dabei sollten die Erkenntnisse zur Schulsozialarbeit

vertieft, die Wirkungen des Angebots identifiziert und ein allfälliges Optimierungspotential benannt werden.

(Der Bericht Evaluation Regionale Schulsozialarbeit Wohlen von Roger Pfiffner kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Website der Gemeinde Kirchlindach heruntergeladen werden).

### **Bedarfsanalyse und erbrachte Leistungen**

Die vor der Einführung der Schulsozialarbeit durchgeführte Bedarfsanalyse hat den Bedarf nach Schulsozialarbeit auf etwa 200 Einzelfälle geschätzt. In den beiden überprüften Schuljahren wurden durchschnittlich je 92 Einzelfälle behandelt. Umgekehrt hatte die Bedarfsanalyse einen Bedarf von 143 Gruppen-, Klassen- oder anderen Situationen aufgezeigt. Die durchgeführte Leistungserfassung zeigt nun aber, dass in den letzten beiden Schuljahren durchschnittlich 175 Gruppen- und Klasseninterventionen durchgeführt wurden und damit die Bedarfsanalyse übertroffen wurde. Bezüglich Herrenschwanden und Kirchlindach waren die Fallquoten mit 11.1 leicht bzw. mit 6.9 Fällen pro 100 Schüler stark unter dem Durchschnitt von 12.2 Fällen pro 100 Schüler. An der Oberstufe in Uetligen war die Fallzahl mit 24.1 Fällen auf 100 Schüler stark über dem Durchschnitt. Die Hälfte der Fälle bedurfte dabei 1 bis 3 Beratungen, in 36 Prozent der Fälle waren 4 bis 10 Beratungen pro Fall nötig, die restlichen Fälle brauchten mehr als 11 Beratungen. Die Gruppen- und Klasseninterventionen wurden ergänzt durch spezifische Projekte, die mit der Lehrerschaft durchgeführt wurden. Die Projekte betrafen die neuen Medien (Soziale Netzwerke), Peacemaker, Gewalt und anderes. Die Schulsozialarbeit wurde in der ganzen Region mit einem Pensum von 230 Stellenprozenten erledigt.

### **Befragung der Betroffenen**

Die Befragung der Lehrerschaft, der Schulleitungen, der Schulsozialarbeiter und des Sozialdienstes ergab, dass das Angebot von der Lehrerschaft nur zögerlich genutzt wurde. Wo das Angebot genutzt wurde, wurde die Zusammenarbeit positiv gewürdigt. 85 Prozent der Lehrpersonen, die an der Befragung teilgenommen hatten, beantworteten die Frage nach der Weiterführung heute mit «ja» oder mit «eher ja». Die befragten Schulleiter sahen in der Schulsozialarbeit überwiegend eine Entlastung der Schule.

### **Fazit und Empfehlungen des Berichts**

Der Bericht – der nebenbei nicht die Überprüfung im Hinblick auf eine Beendigung des Angebots zum Auftrag hatte – schliesst mit 6 Empfehlungen:

1. Fokussierung vermehrt auf die Einzelfälle
2. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen
3. Schaffung von verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit (Prozesse)
4. Schaffung von mehr Schnittstellen zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit
5. Stärkung der Präventionsarbeit bei der Unterstufe im Vergleich zu Oberstufe
6. Verbesserung der Leistungserfassung

### **Was heisst das für Kirchlindach?**

Wann können und müssen wir einer Schulsozialarbeit zustimmen?

Wenn wir einen Bedarf haben und mit der Schulsozialarbeit eine positive Wirkung erzielen.

Die Beurteilungskriterien heissen also Bedarf und Wirkung

### **Bedarf**

Der Bericht zeigt unterdurchschnittliche Fallzahlen für die Schule Kirchlindach und überdurchschnittliche Fallzahlen für die Oberstufe Uetligen. Der Bedarf ist insgesamt ausgewiesen und die Schülerinnen und Schüler von Kirchlindach bilden keine Ausnahme. Das Verhältnis der Einzelfälle zu den Gruppeninterventionen entwickelte sich entgegen den Prognosen zu mehr Gruppeninterventionen. Wie der Bericht zeigt, besteht aber noch ein Verbesserungspotential in der Zusammenarbeit zwischen der Lehrerschaft bzw. der Schulleitung mit der Schulsozialarbeit.

**Wirkung**

Die Wirkung wird von Lehrerschaft und Schulleitung positiv beurteilt. Die Schule und die Lehrkräfte werden entlastet. Freilich kann die Wirkung noch verbessert werden und der Evaluationsbericht macht dazu konkrete Vorschläge.

**Kosten**

Das Angebot ist nicht gratis, weil es nur wenig subventioniert wird. In der Sozialregion Wohlen-Bremgarten-Kirchlindach-Meikirch werden derzeit 230 Stellenprozent für die Schulsozialarbeit eingesetzt. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 260'000 (2015, Vorjahr 272'600) und werden nach den Schülerzahlen auf die Gemeinden verteilt. Auf Kirchlindach entfällt ein Anteil von rund CHF 42'000 (2015, Vorjahr CHF 41'600).

**Problematik bei einer Ablehnung**

Würde die Gemeindeversammlung die Fortführung der Schulsozialarbeit ablehnen, entstünde ein Problem im Oberstufenverband Uettligen. Der Oberstufenverband war bisher nicht Vertragspartner der Gemeinde Wohlen. Weil die Gemeinden Wohlen und Kirchlindach der Schulsozialarbeit zustimmten, wurde diese auch an der Oberstufe Uettligen durchgeführt und die Kosten ohnehin im Verhältnis der Anzahl Schüler geteilt. Würde Kirchlindach aus der Schulsozialarbeit wegbrechen, müsste der Oberstufenverband eine eigene Entscheidung zur Schulsozialarbeit ab 1.1.2017 fällen und allenfalls mit der Gemeinde Wohlen einen Zusammenarbeitsvertrag schliessen. Bei der Fortführung der Schulsozialarbeit an der Oberstufe Uettligen müsste die Gemeinde Kirchlindach wiederum ihren Anteil an den Kosten für die Schüler an der Oberstufe übernehmen.

**Antrag**

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Evaluationsbericht Regionale Schulsozialarbeit Wohlen und insbesondere von den Empfehlungen;
2. Zustimmung zur Fortführung des Zusammenarbeitsvertrages für die Regionale Schulsozialarbeit mit der Gemeinde Wohlen.

**Diskussion**

- **Sabina Geissbühler**, Siedlung Halen 18, Herrenschwanden. Sie war vor 4 Jahren skeptisch gegenüber diesem neuen Dienst. Sie berichtet aus ihrer Erfahrung als Lehrperson. Sie ist überzeugt, dass die Lehrpersonen in der Gemeinde die Probleme meist selber lösen konnten und den Dienst nicht benötigten. Diese Kompetenz sollten die Lehrkräfte aufrechterhalten und nicht durch Dritte lösen lassen. Sie vertritt die Meinung, dass dieses Geld eingespart werden könnte. Entsprechend soll mit Uettligen für die Oberstufe ein Vertrag abgeschlossen werden. Sie bittet die Versammlung, den Antrag abzulehnen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Reto Kuster** bestätigt, dass einzelne Lehrpersonen diesen Dienst ablehnen. Ebenso gibt es aber auch befürwortende Lehrpersonen. Insbesondere können die SchülerInnen auch Probleme bei den Fachpersonen ansprechen welche allenfalls gerade die Lehrpersonen betreffen. Fachpersonen gehen davon aus, dass die Fallzahlen auch in der Unterstufe steigen werden.

Aus der Mitte der Versammlung wird gefragt, ob Bremgarten nicht mehr einbezogen sei.

Reto Kuster erklärt, dass Bremgarten ebenfalls vertreten sei. Die Schulsozialarbeit ist über die Regionale Soziale Dienste Wohlen (Sitzgemeindemodell) organisiert. Bremgarten gehört ebenfalls diesem Dienst an und ist somit ebenfalls an der Schulsozialarbeit beteiligt.

**Beschluss**

Mit grossem Mehr und 13 Gegenstimmen heisst die Versammlung den Antrag der Versammlung gut.

**3 Schwimmbad Heimenhaus: Entscheid öffentliche Aufgabe****3****Referent: Christoph Grosjean-Sommer****Ausgangslage**

Das Gemeindefschwimmbad Heimenhaus ist seit 1949 in Betrieb. Im Jahr 1965 wurde erstmals eine Filteranlage eingebaut. Die letzte grössere Sanierung mit der Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage und den Beckenleitungen wurde im Jahr 1993 durchgeführt. Gleichzeitig wurde für die normgerechte Abwasserentsorgung eine Pumpendruckleitung gebaut.

Seither wurden Filter, Javel- und Säuretanks sowie neue Chlor- und pH-Wert-Messanlagen installiert sowie laufend Sanierungsarbeiten am Schwimmbecken vorgenommen. Die zementäre Beschichtung hat mit über 20 Jahren ihre Lebensdauer erreicht. Eine grössere Sanierung der Badanlage drängt sich in absehbarer Zeit auf.

Der Eintritt ins Schwimmbad ist für die Besuchenden kostenlos. Das Schwimmbad wird jedoch nicht durch einen Bademeister betreut. Der tägliche Unterhalt wird durch die Unternehmung Schwendimann AG sichergestellt.

**Sanierungsvarianten**

Der Gemeinderat hat im Oktober 2014 das Ingenieurbüro Jenzer + Partner AG beauftragt, ein Variantenstudium mit Grobkostenschätzungen zu erarbeiten. Folgende Sanierungsvarianten stehen zur Auswahl:

- Einbau einer Beckenfolie
- Neue Beschichtung des Schwimmbeckens
- Einbau eines Edelstahlbeckens

Als vierte Möglichkeit steht die laufende Sanierung wie bisher zur Diskussion (jährlicher Unterhalt am Becken im Rahmen von Fr. 5'000.00).

Bei jeder Variante muss das Ausgleichsbecken und die Wasseraufbereitungsanlage teilsaniert werden (Ersatz Pumpen und Ventile, Sanierung Chemikalienraum + Ausgleichsbecken).



*Kostenübersicht in Bezug auf die Lebensdauer*

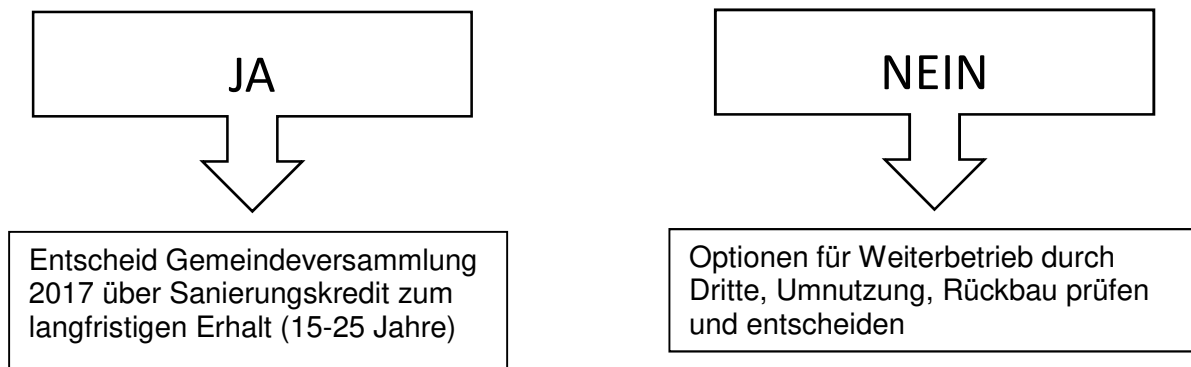
Variante (Amortisation)	Status quo (15 Jahre)	Beckenfolie (15 Jahre)	Beschichtung (15 Jahre)	Chromstahl (25 Jahre)
<b>Betriebskosten jährlich</b>	<b>44'000</b>	<b>44'000</b>	<b>44'000</b>	<b>44'000</b>
Investitionen Becken	36'000	234'700	268'000	457'300
<b>Jährl. Amortisation</b>	<b>2'400</b>	<b>15'647</b>	<b>17'867</b>	<b>18'292</b>
<b>Jährl. Beckenunterhalt</b>	<b>5'000</b>	<b>0</b>	<b>3'000</b>	<b>0</b>
Invest. Wasseraufbereitung	48'000	71'900	71'900	71'900
Invest. Gebäude/Dach	52'000	52'000	52'000	52'000
<b>jährl. Amortisation (15 Jahre)</b>	<b>6'667</b>	<b>8'260</b>	<b>8'260</b>	<b>8'260</b>
<b>Jährliche Kosten</b>	<b>58'067</b>	<b>67'907</b>	<b>73'127</b>	<b>70'552</b>

Als Option zur Sanierung steht der Rückbau der Schwimmbadanlage zur Diskussion. Dabei muss einmalig mit Kosten von ca. Fr. 150'000.00 gerechnet werden.

**Ablaufschema Zukunftsentscheid**

Die zentrale Frage für einen Ausgabenbeschluss für eine Sanierung ist:

*„Ist das Heimeli eine öffentliche, selbst gewählte Aufgabe der Gemeinde?“*



Entscheidet die Gemeindeversammlung, dass das Heimeli eine öffentliche Aufgabe darstellt, wird der Gemeinderat die Sanierungsvarianten auf Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken prüfen und sich anschliessend für eine Variante aussprechen. Ein Ausführungskredit wird der Gemeindeversammlung im Jahr 2017 unterbreitet. Die Sanierung würde im Jahr 2018 erfolgen. Bei einer Ablehnung des Ausführungskredites durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2017 würde eine minimale Sanierung in der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates erfolgen. Der Betrieb wäre nur mittelfristig gesichert.

Entscheidet die Gemeindeversammlung am 06.06.2016, dass das Heimeli keine öffentliche Aufgabe ist, wird der Gemeinderat prüfen, ob der Weiterbetrieb durch Dritte auf deren Verantwortung erfolgen kann. Falls nicht, wird der Badebetrieb per Ende Saison 2016 eingestellt und eine zukünftige Nutzung der Badeparzelle geprüft.

### Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat hat am 14.03.2016 eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Aula im Schulhaus Kirchlindach durchgeführt. Die Referenten, Werner Walther, Christoph Grosjean-Sommer und Marc Jenzer vom Ingenieurbüro Jenzer+Partner AG informierten über die Entscheidungskaskade zum Zukunftsentscheid des Schwimmbades und über die Sanierungsvarianten. Anliegen aus der Bevölkerung wurden aufgenommen und es erfolgte ein allgemeiner Austausch zwischen dem Gemeinderat und der Bevölkerung. An der Informationsveranstaltung nahmen ca. 70 Personen teil.

### Öffentliche Aufgabe ja oder nein

Aus Sicht des Gemeinderates stehen sich bei dem Entscheid, ob das Schwimmbad eine öffentliche Aufgabe ist oder nicht, folgende pro und contra gegenüber:

Pro:

- Die Gemeinde betreibt das Heimeli als wichtiges Angebot im Bereich Freizeit, Sport und Kultur
- Das Heimeli erfüllt seit Jahrzehnten für verschiedene Bevölkerungs- und Altersgruppen eine wichtige Funktion
- Die Gemeinde leistet mit dem Heimeli einen Beitrag an das regionale Freizeitangebot

Kontra:

- Der Betrieb des Heimeli verursacht hohe Fixkosten, die nicht über eine Eintrittsgebühr reduziert werden können.
- Die Sanierung des Heimeli für den Weiterbetrieb bedingt Amortisationen über einen zu langen Zeitraum.
- Die Kosten belasten die Gemeindefinanzen zu stark, der Nutzen steht in keinem Verhältnis zu den Ausgaben.

Folgende Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

-Variantenstudium Jenzer+Partner AG vom Oktober 2014

-Powerpointpräsentation der Informationsveranstaltung vom 14.03.2016

### **Antrag Gemeinderat**

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Heimeli als öffentliche, selbstgewählte Aufgabe der Gemeinde weiter zu betreiben.*

### Diskussion

- **Marc Aeberhard** ist besorgt, dass die Haftung der Gemeinde kaum ausgeschlossen werden kann. Was macht die Gemeinde, um das Haftungsrisiko möglichst ausschliessen zu können?
- **Andreas Schneider** begrüsst die Idee des Gemeinderates. Als langjähriges Mitglied der Finanzkommission machte er sich Gedanken. Die Frist für die Planung der Sanierung erachtet er mit einem Jahr als zu kurz, da diverse andere Projekte anstehen.  
Er **beantragt**, dass weitere 3 Jahre wie bisher weitergefahren wird und die Vorlage im 2019 vorgelegt wird. Die IG Heimeli sei zu verpflichten, in dieser Zeit Unterhaltsarbeiten von der Firma Schwendimann AG zu übernehmen oder diese zu bezahlen.
- **Fritz Baumann** lehnt den Vorschlag ab. Die IG Heimeli ist kein Verein. Es handelt sich einzig um einen Zusammenschluss von Personen ohne rechtliche Verbindung. Auf die IG Heimeli können keine Kosten überwältzt werden. Allenfalls könnte sich die IG Heimeli bereit erklären, für Ordnung zu sorgen oder die Öffnung anstelle von Schwendimann AG zu übernehmen.
- **Andreas Schneider** präzisiert, dass er die durch die Arbeiten der Firma Schwendimann AG auflaufenden Kosten meine (rund Fr. 16'000).

- Ein **nicht stimmberechtigter Herr aus Bremgarten** meldet sich zu Wort. Als ehemaliger Badmeister in einem anderen Bad, begrüsst die Weiterführung des Heimelis.  
**Röbi Stähli** schreitet ein und erklärt, dass einzig stimmberechtigte Personen das Wort erhalten.
- **Olga Hänni** erklärt, dass die IG Heimeli keine Geldmittel einsetzen kann. Vielmehr kann sich die IG Heimeli sicherlich in den weiteren Arbeiten einbringen. Sie vertritt die Meinung, dass sich die Gemeinde die Weiterführung und Sanierung des Heimelis leisten kann.
- **Martin Boschung** gibt zu bedenken, dass man in Zukunft auch konsequent sein muss und bei anderen Projekten zu Einsparungen bereit sein muss.
- **Anita Brügger** vertritt die Auffassung, dass auch die Nachbargemeinden insbesondere Bremgarten, einen Beitrag leisten könnten, da das Heimeli auch von vielen Personen aus diesen Gemeinden genutzt wird.

Christoph Grosjean erklärt, dass

- auch die EinwohnerInnen aus Kirchlindach in Nachbargemeinden Infrastrukturen kostenlos nutzen. Auch im Sinne von Frienisberg-Tourismus bedeutet das Heimeli ein Beitrag der Gemeinde in der Region.
- die Dachsanierung beim Bedli sicher nötig ist. Wenn wir das Bedli erhalten, muss das Ausgleichsbecken möglichst rasch saniert werden, um grössere Kosten zu vermeiden.
- Die Verantwortung für das Bedli und dessen Unterhalt liegt bei der Gemeinde.
- Ein Haftungsrisiko kann nicht absolut ausgeschlossen werden. Die bisherigen Abklärungen zeigen aber ein zurzeit vertretbares Risiko.

### **Beschluss**

Der Zusatzantrag von Andreas Schneider wird mit grossem Mehr und 17 Gegenstimmen abgelehnt.

Die Versammlung heisst den Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und 21 Gegenstimmen gut.

## **4                    Übernahme Strassenbeleuchtung und Vertrag jährlicher Unterhalt                    4**

### ***Referent: Christoph Grosjean-Sommer***

#### **Ausgangslage in Kürze:**

Die BKW ist heute Eigentümerin des Strassenbeleuchtungsnetzes auf dem Gemeindegebiet Kirchlindach. Ihr gehören die gesamte Beleuchtungsinstallation (Verteilkästen, Kabel des Stromverteilnetzes etc.) und die meisten der Lichtpunkte (Kandelaber, landläufig die „Strassenlampe“).

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Gemeinde und der BKW ist im Versorgungs- und Leistungsvertrag für die öffentliche Beleuchtung vom 07.06.2007 geregelt. Die Gemeinde zahlt jährliche Beiträge für den Unterhalt des Beleuchtungsnetzes.

Durch die Revision der Strassengesetzgebung per 01.01.2009 gingen die Strassenbeleuchtungsanlagen per Gesetz ins Eigentum des Kantons resp. der Gemeinde über. Die BKW hat deshalb am 02.03.2015 den oben erwähnten Vertrag mit der Gemeinde auf 31.12.2017 gekündigt. Gemäss heute gültigem Vertrag gehen die Beleuchtungsinstallation zum Zeitwert und die Lichtpunkte zum Restwert gemäss einer Inventarliste ins Eigentum der Gemeinde über.

Die Strassenbeleuchtung des Kantons läuft ebenfalls über den Vertrag der Gemeinde. Es gibt keine Rechtsbeziehung zwischen dem Kanton und der BKW. Dies ist historisch gewachsen, da der Aufbau der Strassenbeleuchtung des Kantons von Beginn weg über die Gemeinden abgewickelt wurde. Die Stromzählung der Kantonsstrassenbeleuchtung erfolgt über die Gemeindegähler. Das Kapital des Kantons liegt somit ebenfalls im Übernahmepaket der Gemeinde. Die Gemeinde tritt die Kantonsleuchten und das Netz nach der Übernahme unentgeltlich an den Kanton ab.

Das vorliegende Geschäft beinhaltet demnach

- die Übernahme der bestehenden öffentlichen Beleuchtungsanlage (Beleuchtungsinstallation und Lichtpunkte) und
- den Unterhaltsvertrag mit der BKW für die öffentliche Beleuchtung.

### **Übernahme bestehende Anlage (Beleuchtungsinstallation und Lichtpunkte)**

Die Übernahme erfolgt über einen von der BKW vorbereiteten Kaufvertrag. Im Januar 2016 wurde der Gemeinde folgendes Übernahmeangebot unterbreitet:

Restwert Lichtpunkte	CHF	75'765
Zeitwert Beleuchtungsinstallation	CHF	<u>199'914</u>
Total ohne MWST	CHF	275'679
Total inkl. MWST	CHF	297'733

Die Prüfung des Angebotes hat ergeben, dass der Restwert der Lichtpunkte (Kandelaber und Leuchten) anhand einer Inventarliste exakt ausgewiesen und somit geschuldet ist. Die Lichtpunkte wurden vertragsgemäss abgeschrieben. 30 Jahre alte Anlagen werden somit kostenlos von der Gemeinde übernommen.

Den Zeitwert der Beleuchtungsinstallation konnte die BKW nicht plausibel darlegen. Gemäss den Bestimmungen des laufenden Vertrags kann, falls bei der Übernahme keine Einigung über den Zeitwert besteht, die Beleuchtungsinstallation durch einen unabhängigen Dritten geschätzt werden. Eine Schätzung verursacht Kosten und das Ergebnis ist nicht vorhersehbar. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, mit der BKW über den Zeitwert zu verhandeln und auf Basis der geleisteten Zahlungen die Verzinsung des Kapitals und die Abschreibungen als Grundlage beizuziehen. Das Verhandlungsergebnis lautet wie folgt:

#### *Neue Kostenaufstellung inkl. MWST mit Rabatt*

Restkapital Lichtpunkte	CHF	75'765.00
Restkapital Beleuchtungsinstallation	CHF	<u>161'254.00</u>
Zwischentotal	CHF	237'019.00
Abzüglich 12 % Rabatt	CHF	<u>28'442.30</u>
Zwischentotal	CHF	208'576.70
Rundungsabzug	CHF	4'576.70
Zwischentotal	CHF	204'000.00
MWST	CHF	<u>16'320.00</u>
Total	<b>CHF</b>	<b>220'320.00</b>

Die BKW gewährt der Gemeinde auf dem Restkapital einen Rabatt von 12 %, wenn der zukünftige Unterhalt über die BKW abgewickelt wird (Laufzeit von 12 Jahren).

Aus Sicht des Gemeinderates ist das Verhandlungsergebnis erfreulich, womit auf eine Schätzung des Verteilnetzes verzichtet werden kann.

#### *Abschreibung des Betrags*

Tiefbauanlagen im Strassenbereich sind nach HRM 2 auf 40 Jahre abzuschreiben. Da die Anlagen ein unterschiedliches Alter aufweisen, ist beabsichtigt, den gesamten Betrag auf 15 Jahre abzuschreiben.

#### *Inventar:*

Die Gemeinde übernimmt folgendes Inventar:

- 279 Lichtpunkte
- 13,9 km Kabel und ca. 1 km Hochleitungen
- Kabelschutzrohre, welche nur für die Strassenbeleuchtung zur Verfügung stehen, 5,436 km
- 30 Tableaus in den Verteilkabinen

Gemäss BKW sind keine Leitungsrechte für die Strassenbeleuchtung vorhanden.

*Anlagen des Kantons*

Wie bereits erwähnt, gibt es keine Rechtsbeziehung zwischen dem Kanton und der BKW. Die Anlagen des Kantons laufen über den Gemeindevertrag, da auch keine separaten Stromzähler für Kantonsstrassen existieren. Im Jahr 1986 wurde die Strassenbeleuchtung neu als Teil der Strasse im Strassenbaugesetz festgelegt. Von da an zahlte der Kanton jährlich einen Beitrag an Unterhalt und Betrieb an die Gemeinde. Dies weil die Kantonsanlagen bereits damals ins Versorgungsnetz der Gemeinde eingebunden waren. In der ersten Vereinbarung im Jahr 1986 wurde festgehalten, dass künftige Erneuerungen zu Lasten des Staates ausgeführt werden. Die Gemeinde hatte darauf bei jeder Erneuerung die Möglichkeit, direkt Geld beim Kanton einzufordern. Eine Kostenbeteiligung des Kantons an der Übernahme ist nirgends festgelegt und deshalb auch unmöglich, eine solche einzufordern.

Für den Eigentumsübergang an den Kanton ist kein Vertrag notwendig. Dieser erfolgte automatisch über die Strassenverkehrsgesetzgebung von 2009.

**Unterhalt der Strassenbeleuchtung nach der Übernahme**

Nach dem Übergang der Strassenbeleuchtung ins Gemeindegut muss die öffentliche Beleuchtung weiterhin unterhalten werden. Die BKW bietet der Gemeinde einen Rahmenvertrag mit folgenden Leistungen an:

- Basispaket (Pikettdienst, Störungsmanagement und –behebung, Arbeitsaufwand für das Auswechseln von Leuchten und elektromechanischen Komponenten, Inventarisierung, periodische Kontrolle und Reinigung, Entsorgung)
- Gruppenlampenersatz für Nieder- und Hochdrucklampen
- Planführung im Netzinformationssystem (Erfassung und Verwaltung)

*Rahmenvertrag*

Der Rahmenvertrag regelt die Modalitäten - danach sind Preisanpassungen möglich. Der Vertrag wird auf 12 Jahre abgeschlossen, damit der Rabatt bei der Übernahme der Anlagen wirksam wird. Die Reaktionszeit der BKW bei einem Ausfall ist auf 10 Arbeitstage festgelegt.

*Unterhaltsvereinbarung mit dem Kanton*

Der Unterhalt der Beleuchtung entlang der Kantonsstrasse lief bisher über die Gemeinde. Die Gemeinde hat letztmals am 21.12.2009 eine Vereinbarung mit dem Oberingenieurkreis II des Kantons abgeschlossen. Jährlich erhält die Gemeinde vom Kanton eine Zahlung für den Unterhalt und den Betrieb.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Veränderungen der Eigentumsverhältnisse entschieden, die Vereinbarung mit dem Oberingenieurkreis II zu kündigen. Verhandlungen über den Abschluss von neuen Geschäftsbeziehungen laufen.

*Kosten Unterhalt und Betrieb ohne Kantonsanlagen pro Jahr*

173 Gemeindeleuchten	CHF	7'505.30
MWST	CHF	<u>600.40</u>
Total	CHF	8'105.70

*Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung durch die BKW*

Aufgrund der Erfahrungen von umliegenden Gemeinden (keine konkurrenzfähige Angebote) wurde darauf verzichtet, Konkurrenzofferten zum Rahmenvertrag mit der BKW einzuholen. Nebst den finanziellen Aspekten bietet der weitere Unterhalt mit der BKW folgende Vorteile:

- Hohes Know-How im Bereich der Strassenbeleuchtung ist vorhanden.
- Die Daten des Webinformationssystems mit der BKW sind bereits für die Gemeinde zugänglich und dienen bei der jährlichen Arbeit auf der Verwaltung.
- Gewährung eines Rabatts auf dem Kauf der Beleuchtungsinfrastruktur (Fr. 28'500.00) beim Abschluss eines Unterhaltsvertrags.

**Zeitpunkt des Eigentumsübergangs und Start des Unterhaltsvertrages**

Der Eigentumsübergang und der Start des neuen Unterhaltvertrags sollen rückwirkend auf 01.01.2016 abgeschlossen werden. Der heute gültige Unterhaltsvertrag ist für die Gemeinde teurer, weshalb ein rückwirkender Abschluss im Interesse der Gemeinde ist.

Folgende Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Kaufvertrag
- Rahmenvertrag
- Kündigung BKW vom 02.03.2015

**Antrag Gemeinderat**

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,*

- Abschluss des Kaufvertrags mit der BKW und somit rückwirkender Übergang der Strassenbeleuchtungsanlagen auf 01.01.2016.*
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 220'320.00 zu Lasten Konto 6150.5034.03*
- Abschluss des Rahmenvertrags mit der BKW (Laufzeit 12 Jahre) und somit rückwirkender Start auf 01.01.2016 mit jährlichen Ausgaben von Fr. 8'105.70.*

**Diskussion**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss**

Die Versammlung heisst den Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gut.

**5 Schulhausbauten Herrenschwanden; Bewilligung eines Zusatzkredites 5**

**Referent: Werner Walther, Karl Schäfges, Hans Rubin und Alfred Marthaler**

**Ausgangslage**

Am 1. Dezember 2014 hat die Gemeindeversammlung entscheidende Weichen für die Schulhaussanierung der Primarschule in Herrenschwanden gestellt. Die Gemeindeversammlung legte das Verfahren zum weiteren Vorgehen zur Sanierung des Schulhauses fest und entschied sich für die Variante Gesamtdienstleister.

Für die operative Begleitung des Verfahrens hat der Gemeinderat eine Projektleitung, bestehend aus Hans Rubin und Alfred Marthaler, eingesetzt. Für die Erstellung der dazu notwendigen Submissionsunterlagen wurde der Beizug von Fachplanern notwendig, welche die Submissionsunterlagen in enger Zusammenarbeit mit der Projektleitung erstellen. Der Gemeinderat entschied im Juni 2015, die Arbeiten für die Erstellung der Submissionsunterlagen im Einladungsverfahren zu vergeben. Die Submissionsunterlagen als Kernstück der Gesamtdienstleisterausschreibung wurde an das Büro Emch+Berger AG, Gesamtplanung Hochbau, Bern, vergeben.

Das 2014 der Gemeindeversammlung vorgeschlagene Raumprogramm Ost entsprach nur den minimalsten Anforderungen. Es wurde noch einmal überprüft und den gestiegenen zweckmässigen Anforderungen angepasst. Insbesondere die heutige Turnhalle (9 m x 18 m), die Räume der Tagesschule, sowie die Duschen/WC mussten ergänzt werden. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 4.11.2015 das überarbeitete Raumprogramm und die damit verbundenen Mehrkosten zur Kenntnis genommen.

**Projektentwicklung**

Im November 2015 fand eine erste Begehung der Projektleitung mit Emch+Berger AG, Gesamtplanung Hochbau, statt. Von den Planern der E+B und der Projektleitung wurde das bestehende Projekt kritisch hinterfragt. Die Verantwortlichen stellten sich die Frage, ob ein **Ersatzneubau West** (Turnhalle / Garderoben / Klassenzimmer, Erschliessung behindertengerecht) wirtschaftlich mittel- bis langfristig nicht sinnvoller wäre. In Projektskizzen wurden mögliche Volumina für die Schulnutzung aufgezeichnet. Diese Unterlagen wurden zusammen mit entsprechenden Kostenschätzungen Ende Dezember 2015 dem Gemeinderat präsentiert.

Die Analyse mit den Vor- und Nachteilen, Chancen und Risiken ergab, dass der Gemeinderat am 18. Februar 2016 dieser Projektänderung zustimmen konnte. Eine Aussprache mit allen politischen Vertretungen in der Gemeinde ergab auch, dass der neue Vorschlag mitgetragen wird. Die projektbegleitende Spezialkommission befürwortete ebenso diese Anpassung des Projekts. Die Gesamtdienstleisterausschreibung konnte somit entsprechend angepasst werden.

Kernstück des Ersatzneubaues ist die neue Turnhalle welche gerade die minimalen Anforderungen an den Turnunterricht und die BfU Vorschriften erfüllt. In den darüber liegenden Geschossen sind die neuen Klassenzimmer inkl. den dazugehörigen Gruppenarbeitsräume enthalten. Ein Ersatzneubau West bietet die Chance, die verschiedenen Geschosse der beiden Gebäude behindertengerecht zu verbinden. Die geprüfte Variante Mehrzweckhalle mit Bühnenanbau wurde aus Kostengründen nicht weiter verfolgt.

Mit einem Ersatzneubau West auf der bestehenden Schulhausparzelle können einerseits die Energieanforderungen (Minergie) eingehalten werden und die Kosten- und Planungssicherheit erhöht werden.

Die Merkmale der Variante „Ersatzneubau West“ / Sanierung Ost

- Neue optimierte Turnhalle 24 m x 12 m (kleinste Normturnhalle)
- Klare Raumstrukturen und Raumgrössen nach Richtraumprogramm
- Kostensicherheit
- Behindertengerecht
- Minergie / Oekologie
- Erhöhte Wirtschaftlichkeit
- Tiefere Betriebskosten
- Pavillon bleibt bestehen
- Einfache Erweiterungsmöglichkeiten (Entwicklung Gemeinde)

**Mehrzweckhalle / Turnhalle**

Wie im Abschnitt „Projektentwicklung“ erwähnt, soll auf eine Mehrzweckhalle mit Bühnenanbau aus Kostengründen verzichtet werden. Diese Variante hätte weitere Mehrkosten im Umfang von ca. Fr. 1.6 Mio verursacht. Eine Aussprache mit den Vereinspräsidenten hat ergeben, dass eine Nutzung als Mehrzweckhalle mit ausgebauter Infrastruktur und Bühnenanbau nach dem Nutzen- und Kostenprinzip unverhältnismässig ist. Dennoch wird die neue Turnhalle für schulische Zwecke (Schulfeste) und auch für Bedürfnisse der Gemeinde (Gemeindeversammlung) ausgestattet. Geplant ist eine Bühne mit Bühnenelementen, Nebenräume für ein Office / eine Anrichte und Lager für die Bühnenelemente.

**Kosten**

<b>a) Investitionskosten geschätzt</b>	<b>Projekt GV 1.12.2014</b>	<b>zusätzlicher Raumbedarf</b>	<b>Teilabbruch West</b>	<b>Stand Vorlage nach Planung</b>
Gesamtkosten gemäss Vorlage an GV 1.12.2014	<b>5'915'000</b>	5'915'000	5'915'000	5'915'000
Erweiterung des Raumprogramms mit zusätzlichem Douschraum und korrekter Einbezug Raumbedarf für Tagesschule (Beschluss Gemeinderat 4.11.2015)		410'000	410'000	410'000
Teilabbruch West und Neubau inkl. Turnhalle (Beschluss Gemeinderat 18.2.2016)			650'000	650'000
Officerraum ohne Apparate				40'000
Lagerräume				80'000
Option Komfortlüftung (Minenergie) für Neubauteil				115'000
Zufahrt und Parkplätze	260'000	260'000	260'000	260'000
Bühnenelemente/Turnhallenabdeckung	50'000	50'000	50'000	50'000
Provisorien für Schulbetrieb während Bauzeit 7 Container	315'000	315'000	315'000	315'000
<b>Total Investition (geschätzt)</b>	<b>6'540'000</b>	<b>6'950'000</b>	<b>7'600'000</b>	<b>7'835'000</b>

**b) Projektkosten**

Für die Bearbeitung des Projekts bis zur Genehmigung des Ausführungskredites, voraussichtlich im Dezember 2016 (ev. Februar/März 2017), sind folgende Aufwendungen budgetiert:

• - Aufwendungen Projektleitung	Fr.	50'000.00
• - Sitzungsgelder SpezKo / Arbeitsgruppen / PL	Fr.	10'000.00
• - Zusatzkredit f. Variantenstudien Mehrzweckraum E+B	Fr.	10'000.00
• - Verkehrsingenieur für Erschliessung/Parkierung Offerte 21.3.2016	Fr.	7'560.00
• - 2-stufiges Submissionsverfahren mit E+ B sowie Spezialingenieure	Fr.	100'700.00
• - Jury Aufwand E+B	Fr.	17'000.00
Drei Fachpreisrichter à Fr. 6'000.00	Fr.	18'000.00
Spezialingenieure	Fr.	5'000.00
Kopien/Doku/Spesen	Fr.	10'000.00
Preisgelder an TU		
Submission 2. Stufe (5x15000)	Fr.	75'000.00
Weiterbearbeitung mit Varianten	Fr.	10'000.00
Mehrwertsteuern (Jury)	Fr.	10'000.00
	Fr.	145'000.00
Total	Fr.	323'260.00



Gerundet	Fr.	325'000.00
Davon Kredit bereits bewilligt am 1.12.2014	Fr.	100'000.00
<b>Noch zu beschliessender Zusatzkredit gerundet</b>	<b>Fr.</b>	<b>225'000.00</b>

**Es ist zu berücksichtigen, dass der GV-Kredit vom 3.6.2013 mit Fr. 71'500.00 unterschritten wurde und die Preisgelder an die TU im Betrag von Fr. 75'000.00 als Vorleistung für das Ausführungsprojekt (Vorprojekt) gelten. So betrachtet ist der noch zu beschliessende Zusatzkredit mit netto Fr. 78'500.00 zu verstehen. Zu beschliessen ist jedoch der Bruttokredit.**

## Das weitere Verfahren

### Terminplan

Mai 2016	Präqualifikation; Bestimmen der Büros (max. 5) für Gesamtdienstleister (TU)
06.06.2016	Genehmigung Nachkredit für weitere Projektkosten
Juni – Nov. 2016	Submission / Jurierung / Auswahl Gesamtdienstleister
05.12.2016 (ev. Febr/März 2017)	Gemeindeversammlung; Genehmigung Ausführungskredit
März – Oktober 2017	Planung
Nov. 2017 – 2018	Realisierung
2018/2019	Inbetriebnahme

## Wechsel in der politischen Verantwortung

„Das Projekt Schulhausbauten Herrenschwanden ist aktuell auf einem guten Stand. An der bevorstehenden Gemeindeversammlung vom 6.6.2016 wird ein weiterer Projektierungskredit beantragt, damit die nächsten Schritte im zweistufigen Submissionsverfahren mit Jurierung umgesetzt werden können. Die politische Verantwortung dieses wichtigen Geschäfts übernimmt ab sofort der Gemeindepräsident Werner Walther, nachdem der bisher zuständige Gemeinderat, Christoph Grosjean wegen unterschiedlicher Auffassung über die Art und Weise der Zusammenarbeit mit der Projektleitung die Verantwortung für das Dossier niedergelegt hat.“

### Antrag des Gemeinderates

Genehmigung eines Zusatzkredites in der Höhe von Fr. 225'000.00 für die weitere Projektierung bis und mit Wahl des Gesamtdienstleisters.

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

- **Eduard Kiener** erinnert sich, dass anlässlich der Gemeindeversammlung um Dezember 2014 versprochen wurde, dass beim nächsten GV-Beschluss in dieser Angelegenheit über das Ausführungsprojekt hätte entschieden werden können oder zumindest ein Gesamtdienstleister bestimmt werden könnte. Auch sei ein Kredit von Fr. 100'000 für die Planungs- und Submissionsarbeiten als ausreichend betrachtet werden. Er möchte wissen, weshalb nun das Dreifache des damals bewilligten Kredit erforderlich sei.
- **Jürg Marthaler** weist darauf hin, dass im Rahmen der Planung auf genügend Bühnenelemente geachtet werden soll. In diesem Sinne müssten auf der Bühne 40 Personen Platz finden können. Zudem sollten ausreichend Tische angeschafft werden, damit auch Vereine Anlässe durchführen könnten. Für seinen Verein, der Spielgemeinschaft Kirchlindach-Bremgarten, wäre dies ideal.

- **Fritz Baumann** bezieht sich auf die Botschaft. Darin werde erwähnt, dass nicht eigentliche Vereinsanlässe geplant seien. Die mobilen Bühnenelemente stören auch immer den Schulbetrieb. Fritz Baumann möchte, dass im Rahmen der Projektabstimmung über 2 Varianten abgestimmt werden kann. Einerseits über ein Projekt mit einem Bühnenanbau und andererseits ohne Bühnenanbau. Er spricht deshalb Hans Rubin an, ob die Kosten für einen Bühnenanbau bekannt seien.
- **Marc Aeberhard** stellt fest, dass bei der Vorstellung des Finanzplanes anlässlich der letzten Gemeindeversammlung lediglich eine Investition von Fr. 5'500'000 eingestellt waren. Er erachtet einen separaten Bühnenanbau im Sinne einer kostenverträglichen Variante als überflüssig, zu mahl nur die Musikgesellschaft profitieren könnte.
- **Hans Rubin** bestätigt, dass er im Dezember 2014 Projektkosten von Fr. 100'000 vertrat. Diese Kosten hätten sich aus detaillierten Offerten von Ingenieuren. Dazu wurde Fr. 40'000 für die Ausschreibung des Gesamtdienstleisters angenommen. Dazu seien die Kosten für die Projektleitung und die Spezialkommission nicht eingerechnet gewesen, wie dies auch in der Botschaft dargelegt wird. Zusätzlich wurde eine Variantenstudie für den Mehrzweckraum durchgeführt. Man sprach auch nicht von den Kopierkosten und den Honorarkosten der Verkehrsingenieure. Letztere werden benötigt, da die Zufahrt über die bestehenden Verkehrswege für LkW's nicht möglich ist. Das Verfahren an und für sich, verursachte die grössten Preisdifferenzen. Man ging ursprünglich davon aus, dass die Jurierung durch die Spezialkommission vorgenommen werden könnte. Entsprechend wurden keine Kosten eingesetzt. Dies bestätigte sich bei der anschliessenden Befragung von Fachpersonen nicht. Diese Spezialisten wiesen darauf hin, dass keine guten Chancen bestünden gute Unternehmer zu bekommen, wenn die Jurierung ausschliessend durch Laien vorgenommen würde. Dies hatte zwangsläufig zur Folge, dass eine Jury bestimmt werden musste, welche aus einheimischen und auswärtigen Fachpersonen besetzt ist. Zudem entschied man sich für das zweistufige Wettbewerbsverfahren. Dies deshalb, weil man nicht wusste, dass es wenig Sinn mache sämtliche Unterlagen bereitzustellen, wenn man keine Gewähr hat, dass sich dann auch Angebote ergäben. Deshalb wurden nun in einer ersten Stufe (Präqualifikation) geeignete Unternehmer gesucht. Soweit bekannt, haben sich 7 Unternehmer gemeldet woraus sich nun 4 Unternehmer weiter am Verfahren beteiligen können. Alleine durch dieses Wettbewerbsverfahren entstanden nun Mehrkosten von rund Fr. 170'000 welche sich aus der Projektentwicklung ergaben.  
Hans Rubin erklärt weiter, dass ein Bühnenanbau (ca. 7 – 8 m) Mehrkosten von schätzungsweise Fr. 1'600'000 verursachen würde (inkl. zusätzlich erforderliche Parkplätze). Die Projektierung des Bühnenanbaus könnte in das Wettbewerbsverfahren integriert werden. Diese Option könnte im aktuellen Verfahren kostenlos geklärt werden.  
In Bezug auf die Kosten wurde 2015 geklärt, was überhaupt gebaut werden soll. Nun wird der klare Baubeschrieb und der Werkvertrag ausgearbeitet. Gestützt auf diese Unterlagen können dann auch genaue Preise und Kosten bekanntgegeben werden.
- **Werner Walther** erklärt, dass die Vereine einbezogen wurden und diese die Bedürfnisse nennen konnten. Die nun vorgesehene Halle würde einzig der Spielgemeinschaft (Musikgesellschaft) dienen. Für den Turnverein wäre die Halle zu klein. Die Halle in Ortschaften ist grösser und würde nach wie vor besser dienen.
- **Fritz Baumann beantragt**, der Gemeinderat sei zu beauftragten, der beschlussfassenden Gemeindeversammlung je eine Variante mit und ohne Bühnenanbau ohne Projektierungskosten zu präsentieren. Ausdrücklich wird festgehalten, dass dafür aber gestützt auf die Aussage von Projektleiter Hans Rubin keine Projektierungskosten entstehen.

## Beschluss

Dem Antrag von Fritz Baumann stimmt die Versammlung mit 121 Ja zu 50 Nein-Stimmen zu.

Unter Vorbehalt der vorgängig beschlossenen Zusatzprojektvariante stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zu.

**6 Orientierungen****6**

Gemeindepräsident Werner Walther orientiert über folgende Themen und Aktuelles:

**• Hängige Geschäfte**

## Raumplanung

- Schutzzonenplanung. Die Planung wird neu angegangen, da diese Auflage des Kantons bisher nicht umgesetzt werden konnte. Es wird voraussichtlich mit einem neuen Planer gearbeitet. Diese Arbeiten haben eine hohe Priorität.
- Verkehrsrichtplanung wurde entsprechend zurückgestellt.
- Gewerbezone;
- Eine Potenzialstudie wird zusammen mit den Gemeinden Meikirch und Wohlen erarbeitet. Dabei soll geprüft werden, in welchen Bereichen weitere Zusammenarbeiten nützlich sein können.
- Die Überbauungsordnung (UeO) Leutschenstrasse wird demnächst öffentlich aufgelegt.

## Bau/Betrieb

- Ein Strassenprojekt Leutschenstrasse mit einem durchgehenden Trottoir bis zur Einfahrt Südhang ist in Arbeit.
- Mit der BKW konnte eine Einigung erzielt werden. Die Bauarbeiten für die Sanierung des Hangrutsches am Aareweg sind in Arbeit.
- Hochwasserschutzprojekt Glasbach. Intensive Verhandlungen wurden geführt. Die Differenzen konnten bereinigt werden. Ebenfalls wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung abgehalten. Ein Geschäft wird an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt.

**• Personelles**

## Personalmutationen

- Bauverwaltung; von Marc Eggimann zu André Ribí
- Sandro Aeschbacher, AHV-Zweigstelle und Michèle Sallin, AHV-Zweigstelle und Schulsekretärin, verlassen die Gemeindeverwaltung
- Martin Bieri ist als Nachfolger von Hans Soltermann bereits an der Arbeit.
- Neue Mitarbeiter: Simon Rösch, AHV-Zweigstelle und Ruth Lobsiger, Schulsekretariat

**• Die nächsten Termine**

- Freitag/Samstag, 10./11.06.2016; Filmopenair Heimeli
- Samstag, 25.06.2016; Fête du foot
- Abschlussveranstaltung Bike to work
- Montag, 01.08.2016; Bundesfeier in Kirchlindach
- Freitag – Sonntag, 11. – 13.11.2016; Pfrundhaustage
- Montag, 05.12.2016; nächste Gemeindeversammlung in Kirchlindach und nicht wie in der Botschaft zur heutigen Versammlung angekündigt in Herrenschwanden.

**7            Verschiedenes****7**

## Wortmeldungen

- Adrian Müller, FdP, dankt Hans Soltermann im Namen der FdP für die hervorragende Arbeit in den vergangenen Jahren.
- Therese Schneider erklärt, dass die Posthaltestelle beim Friedhof, Kirchlindach und somit auch der Fussgängerstreifen, nicht beleuchtet ist. Dies ist sehr gefährlich und sie bittet darum, dass dieses Problem gelöst wird.
- Magdalena Scheurer: Das Gemeindehaus wurde schön renoviert. Sie vermisst den früheren Blumenschmuck.
- Peter Aeberhard berichtet, dass er im Bühlwald spazieren ging. Dort werden die Strassenränder durch die Gemeinde bzw. Schwendimann AG, zurückgeschnitten. Bei ihm nicht. Der frühere Bauverwalter Marc Eggimann habe erklärt, dass dieser Verzicht durch den GR beschlossen worden sei. Die Landwirte müssten den Rückschnitt selber vornehmen. Er vertritt die Meinung, dass die Wälder von der Allgemeinheit intensiv genutzt würden und es sich somit auch rechtfertigt, dass die Gemeinde den Rückschnitt entlang der Strassen und Wege z.L. des Steuerhaushaltes vornimmt.
- Ruth Bär, unterstützt das Begehren betreffend Beleuchtung der Bushaltestelle beim Friedhof Kirchlindach.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Verabschiedung Hans Soltermann, Gemeindeschreiber seit 01. November 1979

Hans Bolzli ehemaliger Gemeindepräsident dankt Hans Soltermann für seine Arbeit für die Gemeinde Kirchlindach. Er durfte 1979 Hans Soltermann der Gemeindeversammlung als Gemeindeschreiber zur Wahl vorschlagen. Er liest aus dem Protokoll der damaligen Gemeindeversammlung vor.

Magdalena Meyer berichtet aus ihren Erfahrungen als Gemeindepräsidentin mit Hans Soltermann. Sie blickt auf wichtige Geschäfte in der Amtszeit des nun in den Ruhestand tretenden Gemeindeschreibers zurück. Sie schätzte seine ruhige Art und seine Unterstützung für den Gemeinderat und die Bevölkerung. Sein enormes Wissen setzte er immer im Interesse der Gemeinde ein.

Werner Walther danke seinerseits für das stets offene Ohr für die Bevölkerung und die Behördenmitglieder. Hans Soltermann war der Dreh- und Angelpunkt der Gemeinde. Er wünscht ihm alles Gute. Die Gemeinderäte lassen von den Anwesenden als Erinnerung 5 Flaschen Wein unterzeichnen. Im Rahmen eines Abschiedsfestes im kleineren Rahmen wird Hans Soltermann von der Gemeinde noch ein weiteres Geschenk.

Hans zeigt sich berührt von den würdigenden Worten und dankt allen Anwesenden für die angenehme Zeit. Die abwechslungsreiche Zeit hat ihm gefallen. Er dankt ganz besonders seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den 7 Gemeindepräsidenten für die angenehme Zusammenarbeit. Einen speziellen Dank richtet er an seine Familie und besonders an seine Ehefrau, welche oft auch ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten auf ihn verzichten musste. Weiter wünscht er seinem Nachfolger Martin Bieri alles Gute.

Um 23.05 Uhr kann der Versammlungsleiter, Robert Stähli, die Versammlung schliessen und alle Teilnehmenden zu einem Umtrunk einladen.

Kirchlindach, 29.06.2016

**EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH**

Der Versammlungsleiter:      Der Sekretär:

Robert Stähli

Martin Bieri

**Bescheinigung**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30.11.2015 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 06.06.2016 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 30.06.2016 genehmigt.

**GEMEINDERAT KIRCHLINDACH**

Der Präsident:                      Der Sekretär:

Werner Walther

Martin Bieri